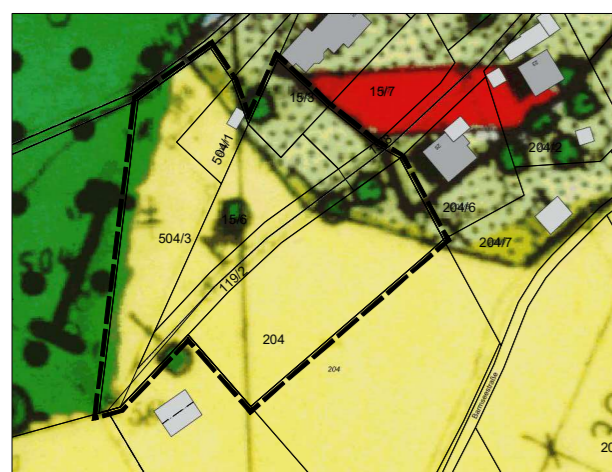


## Planzeichnung

Bestand









aktuell rechtswirksamer FNP der Gemeinde Wallgau in der Fassung vom 19.02.1996

Planung



### Darstellungen

-  räumlicher Geltungsbereich der 9. Änderung
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  aufgelockerte, stark durchgrünte Bebauung, z.B. Allgemeines Wohngebiet
-  innerörtliche Verkehrsfläche
-  Grünfläche
-  Besonders erhaltenswerter Baum

### Hinweise und nachrichtliche Darstellung

-  Kartengrundlage Digitale Flurkarte, Stand 2025

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom [Datum] gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am [Datum] ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung des in der Fassung vom [Datum] hat in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom [Datum] hat in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom [Datum] wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom [Datum] wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus, Zimmer [Raumbezeichnung], Anschrift: [Adresse], während folgender Zeiten [Werktage, Stunden] bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom [Datum] den Flächennutzungsplan in der Fassung vom [Datum] festgestellt. Gemeinde Wallgau., den [Datum] Bürgermeister Bastian Eiter.
7. Das Landratsamt ..... hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom [Datum], AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt. Landratsamt ..... den [Datum] Unterzeichner/-in .....
8. Ausgefertigt Gemeinde Wallgau, den [Datum] Bürgermeister Bastian Eiter
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am [Datum] gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Wallgau, den [Datum]  
Bürgermeister Bastian Eiter

Gemeinde Wallgau  
Landkreis Garmisch- Partenkirchen

## 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

im Bereich des Bebauungsplans "Sonnleiten",  
Fl.Nrn. 204 (TF), 15/6 (TF), 15/7 (TF) und 15/3 (TF)  
Gemarkung Wallgau

**Planung Städtebau und Grünordnung:**  
Prof.em. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider  
Freie Landschaftsarchitektin BDLA, Stadtplanerin SRL, BayAK  
Bearbeitung: Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider, Dipl.-Ing. Maja Niemeyer

Bad Kohlgrub, den 18.12.2025



Dr. Ulrike Pröbstl-Haider

erstellt: 18.12.2025  
geändert:



Maßstab 1 : 2.500

Koordinatensystem UTM 32  
Planzeichnung zur Maßnahme nur  
bedingt geeignet; keine Gewähr für  
Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind  
etwaige Differenzen auszugleichen

**AGL**

Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung GmbH  
Institut für ökologische Forschung  
HRB 289685  
Geschäftsführung: Prof. Dr. Dipl.-Ing. Ulrike Pröbstl-Haider  
Stadtplanerin SRL, Freie Landschaftsarchitektin BDLA

Gehweg 1  
D-82433 Bad Kohlgrub  
Tel. ++49 (0) 8845 75 72 630  
office@agl-proebstl.de  
www.agl-proebstl.de